



Gemeinde D&O Versicherung (Directors & Officers)

Bietet Schutz für leitende Gemeindeorgane (zB. Bürgermeister, Gemeinderat, Amtsleiter, etc.) vor etwaigen persönlichen Haftungen.



Gemeinde D&O Versicherung (Directors & Officers)

Wie auch Top-Manager sind Bürgermeister und andere Gemeindeorgane in Ausübung ihrer Tätigkeiten mit viel Verantwortung konfrontiert und müssen weitreichende Entscheidungen treffen. **Eines steht dabei außer Frage: Überall dort, wo Menschen arbeiten, kann es zu Fehlern kommen.** Fehler, die mitunter zu unangenehmen Schäden und daraus resultierenden Ersatz- und Regressansprüchen führen können. Begründet in der **persönlichen Haftung des Organs** spricht man dabei von einem Risiko, dass nicht nur aus Sicht der Gemeinde, sondern vor allem auch aus persönlicher Sicht der handelnden Organe ein **existenzbedrohendes Ausmaß** erreichen kann.

Hier bietet die D&O-Versicherung zwei wichtige Funktionen:

Deckungsfunktion
zur Befriedigung von gerechtfertigten
Schadenersatzansprüchen



Abwehrfunktion
zum Schutz vor ungerechtfertigten
Schadenersatzansprüchen

Es geht meist nicht um das, was man getan hat, sondern um das, was einem unterstellt wird getan zu haben!

Das Haftungs-Szenario:

Die Haftung der Gemeindeorgane bei reinen Vermögensschäden erstreckt sich auf das gesamte Privatvermögen, wenn ebenjener Schaden durch eine verschuldete Pflichtverletzung Dritten oder der Gemeinde gegenüber begründet wird. Das dadurch entstehende Risikopotential, aufgrund der erfahrungsgemäß erheblichen Schadenssummen, kann durch den Abschluss einer D&O-Versicherung abgedeckt werden. Zu beachten gilt dabei, dass ähnlich wie im unternehmerischen Bereich der Geschäftsführer, ebenso der Bürgermeister sowohl für sein eigenes als auch für das Verschulden seiner Mitarbeiter und Bediensteten zur Haftung herangezogen wird.

Die Highlights des SIVAG-Rahmenproduktes:

- Keine Selbstbehalte
- Abwehr potentiell politisch motivierter Schadenersatzansprüche
- Versicherungsschutz für ausgegliederte Unternehmen
- Vollständige Abdeckung des Innen- und Außenverhältnisses
- Externe Mandate mitversicherbar
- Freie Anwaltswahl

Schadenbeispiele:

- **Haftung als Wegehalter**
Zivil- und strafrechtliche Verantwortung des Bürgermeisters und seines Vorgängers wegen Vorwurf der Missachtung der Wegerhaltungspflicht und der daraus resultierenden fahrlässigen Körperverletzung.
- **Regressansprüche aus dem Amtshaftungsgesetz**
Amtshaftung der Gemeinde und zugesprochener Regressanspruch gegen den Bürgermeister wegen unterlassener Aufklärung über Hochwassergefährdung im Baubewilligungsverfahren. (Entscheidung des OGH 1 Ob 178/06t)
- **Haftung als Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied einer ausgegliederten GmbH** wegen Verletzung der Obliegenheiten, insbesondere der Vorwurf der Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmannes oder der Aufsichtspflichten.